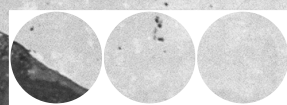
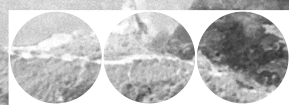
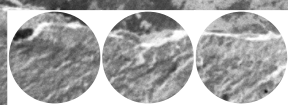


CALL INFORMATIONEN

UPLOAD 20.05.2025



- Call & Zeiträume
- Voraussetzungen
- Auswahl & Jury
- Erforderliche Unterlagen
- Raumfotos
- Datenschutz

● Call #3

FRAU* schafft Raum ist ein Hybrid aus Erinnerungsort und Kunstraum. Für die künstlerische Bespielung der ehemaligen Trafik wird im Zusammenhang mit der Geschichte des Ortes das Thema „Femizid“ in den Fokus gestellt. Künstlerinnen* sind aufgerufen, Ausstellungskonzepte, die sich thematisch mit Femizid, Gewalt an Frauen*, Frauen*rechte als Menschenrechte, Solidarität und Empowerment auseinandersetzen, einzureichen.

Der aktuelle Call betrifft den Zeitraum Dezember 2025 bis Dezember 2026. Ausgewählt werden 3 Ausstellungskonzepte. Die jeweilige Ausstellungsdauer beträgt ca. 16 bis 17 Wochen. Die Ausstellungen sind rund um die Uhr einsehbar und tagsüber für Besucher*innen zugänglich. Pro Ausstellung wird eine Vernissage organisiert.

Für die Ausstellungen ist ein pauschales Ausstellungshonorar (inkl. Material-, Transport- und Reisekosten) von der Stadt Wien iHv. € 2.500,– inkl. USt. vorgesehen. Ein Projekt kann auch von mehreren Künstlerinnen* gemeinsam eingereicht werden; das Honorar steht dann den Künstlerinnen* gemeinsam zu.

Der Auftrag erfolgt im Wege der Direktvergabe gemäß § 46 BVerG. Im Zuge der Beauftragung wird eine Werknutzungsvereinbarung abgeschlossen, die insbesondere auch die Rechte zur Verwendung von Fotografien des Kunstwerks für die Bewerbung und Dokumentation von FRAU* schafft Raum – sowohl online als auch in Publikationen – regelt.

VORAUSSICHTLICHE
AUSSTELLUNGSZEITRÄUME

→ Mitte Dezember 2025 bis Anfang April 2026
→ Mitte April bis Mitte August 2026
→ Ende August bis Mitte/Ende Dezember 2026

● Voraussetzungen

Der Call richtet sich primär an Künstlerinnen* aus den verschiedenen Bereichen der Bildenden Kunst, aber auch transdisziplinäre Projekte und (kombinierte) Werke der Darstellenden Künste können eingereicht werden. Mindestanforderung ist ein abgeschlossenes Studium an einer Kunstuniversität bzw. Kunsthochschule und eine mindestens 3-jährige entsprechende regelmäßige Erfahrung als Künstlerin*, die öffentliche Ausstellungen, Performances, odgl. umfasst. Eine Teilnahme ohne Abschluss einer Kunstuniversität oder -hochschule ist dann zulässig, wenn die Dauer der künstlerischen Erfahrung eine mindestens 8-jährige regelmäßige Ausstellungserfahrung odgl. umfasst. Für die Einreichung gibt es keine Altersgrenze oder regionale Beschränkungen. Es ist auch möglich bereits ausgestellte Arbeiten / Projekte einzureichen, sofern diese bis zur Ausstellung bei FRAU* schafft Raum noch nicht in Wien präsentiert wurden, und sie auch nicht während der Ausstellung bei FRAU* schafft Raum zeitgleich in Wien gezeigt werden.

Künstlerinnen*, die bereits bei FRAU* schafft Raum ausgestellt haben, können nicht erneut beim Open Call teilnehmen.

Die einreichenden Künstlerinnen* können, sofern es z. B. auf Grund von Überschneidungen von anderen Ausstellungen / Projekten oder Auslandsaufenthalten notwendig ist, terminliche Präferenzen bereits bei der Einreichung bekannt geben.

Wir möchten die Vielfalt in der Kunst fördern und freuen uns daher besonders über Einreichungen von Schwarzen Künstlerinnen*, Artists* of Color, Künstlerinnen* mit eigener und/oder familiärer Flucht- und Migrationsgeschichte sowie mit Behinderungen.

● Auswahl & Jury

Um einen möglichst fairen Ablauf zu gewährleisten, erfolgt die Auswahl der Projekte anonymisiert durch eine fünfköpfige Fachjury, die durch je eine Vertreterin* des Menschenrechtsbüros der Stadt Wien und des Frauenservice der Stadt Wien sowie einer Kunstjournalistin*, einer Kunsthistorikerin* und einer Künstlerin* gebildet wird. Bewertet werden die inhaltliche Auseinandersetzung mit der Thematik sowie die künstlerische Umsetzung.

● Erforderliche Unterlagen

Einreichungen sind in deutscher oder englischer Sprache ausschließlich in digitaler Form möglich.

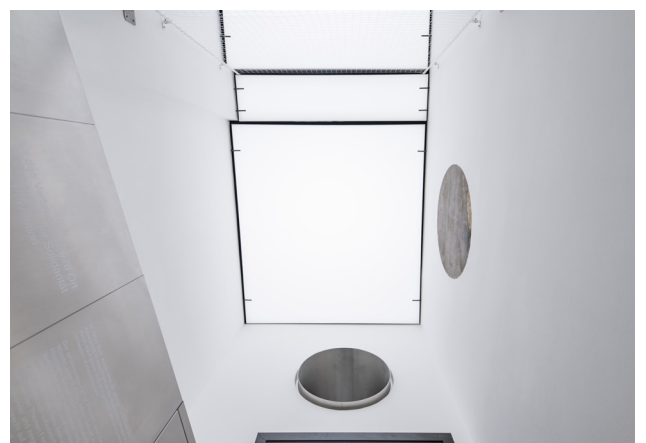
- 1.) Lebenslauf / Künstlerische Vita (PDF, max. eine A4 Seite)
- 2.) Anonymisiertes Konzept: Beschreibung des Vorhabens + Visualisierungen / Skizzen (ein PDF-Dokument, max. zwei A4 Seiten, max. 2500 Zeichen inkl. Leerzeichen) Einreichende Künstlerinnen* werden gebeten in den Konzepten keine Links zu setzen und auf die Nennung von vergangenen Ausstellungen und andere Hinweise auf ihre Person zu verzichten, um einen möglichst fairen Auswahlprozess zu ermöglichen, bei dem die künstlerischen Arbeiten im Fokus stehen. Nur vollständig anonymisierte Konzepte werden der Fachjury vorgelegt.

Die Zusendung der Bewerbungsunterlagen erfolgt ausschließlich per E-Mail an call@frau-schafft-raum.at

Ansprechpartnerin: Anna Valentina Ennemoser
Einreichfrist: 3. August 2025, 23:59 Uhr (MEZ)
Zu-/Absagen erfolgen Mitte Oktober 2025

● Architektur fotografie







Datenschutz

Folgende Informationen gemäß Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) werden von dem folgenden Verantwortlichen bereitgestellt:

DATENSCHUTZVERANTWORTLICHER

Menschenrechtsbüro der Stadt Wien
 Adresse: 1010, Neutorgasse 15
 Web: www.menschenrechtsstadt.wien.gv.at
 Mail: menschenrechtsbuero@post.wien.gv.at

ZWECKE UND RECHTSGRUNDLAGEN DER VERARBEITUNG

Bitte beachten Sie, dass die von Ihnen bekannt gegebenen personenbezogenen Daten von dem oben angeführten Verantwortlichen für folgende Zwecke aufgrund der folgenden Rechtsgrundlage verarbeitet werden:

ZWECK

Zweck der Datenverarbeitung ist die Durchführung der Ausschreibung für die künstlerische Bespielung des Kulturraums Nussdorfer Straße 4. Hierfür werden Künstlerinnen* eingeladen, künstlerische Konzepte sowie einen Lebenslauf per Mail einzureichen. Die anonymisierten Konzepte werden durch die Kuratorin Anna Valentina Ennemoser der Jury vorgelegt, welche Künstlerinnen* für die Ausstellungszeiträume auswählt. Die Daten der ausgewählten Künstlerinnen* werden an das Menschenrechtsbüro der Stadt Wien für die Vertragsabwicklung weitergegeben.

RECHTSGRUNDLAGE

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten ist zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen (Auswahlprozess) erforderlich, die auf Anfrage der betroffenen Person erfolgen (Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO).

ÜBERMITTLUNGSEMPFÄNGER*INNEN

Die im Zuge der Einreichung zur Verfügung gestellten Informationen und Daten werden ausschließlich an die Auftragsverarbeiterin Frau Anna Valentina Ennemoser zur Abwicklung des Auswahlprozesses offengelegt (Rechtsgrundlage: vorvertragliche Maßnahmen (Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO iVm Auftragsverarbeitungsvertrag)). Eine Übermittlung an Drittländer im Sinne des Art. 44 DSGVO (Staaten, die nicht Mitglied in der Europäischen Union oder im Europäischen Wirtschaftsraum sind) findet nicht statt.

HINWEISE

Alle personenbezogenen Daten, jener Künstlerinnen*, die nicht für die künstlerische Bespielung des Kulturraums Nussdorferstraße 4 ausgewählt wurden, werden nach Abschluss des Auswahlprozesses gelöscht. Die Bereitstellung der Daten ist für die Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen erforderlich. Eine Nicht-Bereitstellung hat zur Konsequenz, dass die Teilnahme an dem Auswahlprozess nicht erfolgen kann.

IHRE RECHTE ALS BETROFFENE PERSON

Sie als betroffene Person haben bezüglich Ihrer Daten, welche bei uns gespeichert sind grundsätzlich ein Recht auf:

- Auskunft
- Löschung der Daten
- Berichtigung der Daten
- Übertragbarkeit der Daten
- Widerruf zur Datenverarbeitung
- Einschränkung

Wenn Sie der Auffassung sind, dass Ihren Rechten nicht oder nicht ausreichend nachgekommen wird, haben Sie die Möglichkeit einer Beschwerde bei der Österreichischen Datenschutzbehörde:
 Barichgasse 40-42, 1030 Wien
 E-Mail: dsb@dsb.gv.at

DATENSCHUTZBEAUFTRAGTER

Für Fragen zum Datenschutz steht Ihnen der Datenschutzbeauftragte der Stadt Wien unter datenschutzbeauftragter@wien.gv.at zur Verfügung.